

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **17 (1899)**

Heft 69

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3, étranger: un an fr. 22, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Bern.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint in der Regel täglich und wird mit den Abendzügen versendet.

Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.

Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédié par les trains du soir.

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszelle.

Régie des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page.

Inhalt — Sommaire

Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Die Geschäftslage in Rumänien. — Bundesbank. — Die Roheisenproduktion in Deutschland. — Calciumcarbid. — Gesellschaften. — Banque de la Confédération. — Carburé de calcium. — Légations. — Patenttaxen der Handelsreisenden. — Taxes de patente des voyageurs de commerce. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkursöffnungen. — Ouvertures de faillites.

(B.-G. 281 u. 282.)
Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursante einzubringen.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sache eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursante zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährpflichtige beizugehen.

(L. P. 281 et 282.)
Les créanciers des faillits et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique. Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelque titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, sous peine de réserves; faute de quoi, ils encourrent les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.

Les co-débiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (332/333')

Gemeinschuldner: Hanne, Hermann-Caspar, Spiegel- und Goldleistenfabrik, in Gassen Nr. 6, in Zürich.
Datum der Konkurseröffnung: 18. Februar 1899.
Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 4. März 1899, nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Zürich I.
Eingabefrist: Bis und mit 1. April 1899.

Lutz, Friedrich, Kaufmann, wohnhaft an der Gessnerallee 38, in Zürich.
Datum der Konkurseröffnung: 17. Februar 1899.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 6. März 1899, nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Zürich I.
Eingabefrist: Bis und mit 1. April 1899.

Kt. Bern. Konkursamt Burgdorf. (342)

Gemeinschuldner: Lüthi, Abraham, Müller, in Burgdorf.
Datum der Konkurseröffnung: 18. Februar 1899.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 10. März 1899, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Bahnhof (R. Imhof) in Burgdorf.
Eingabefrist: Bis und mit 4. April 1899.

Kt. Bern. Konkursamt Thun. (345)

Gemeinschuldner: Maurer, Johann, Christians, Wagner, an der mittleren Strasse zu Thun.
Datum der Konkurseröffnung: 4. Februar 1899.
Summarisches Verfahren (Art. 231 B.-G.)
Eingabefrist: Bis und mit 24. März 1899.

Kt. Luzern. Konkursamt Rothenburg in Eschenbach. (368)

Gemeinschuldner: Dommann, Ferdinand, Inhaber der Firma: Ferd. Dommann, Nachfolger von A. Wolf, Konditorei und Konditoreiwirtschaft, Grendelstrasse 15, Luzern.
Datum der Konkurseröffnung: 17. Februar 1899.
Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 11. März 1899, nachmittags 3 Uhr, im «Rössli» in Eschenbach.
Eingabefrist: Bis und mit 4. April 1899.

Kt. St. Gallen. Konkursamt Wyl. (171)

Gemeinschuldner: Meier, Gottlieb, Bäcker, in Wyl.
Datum der Konkurseröffnung: 1. März 1899.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 6. März 1899, nachmittags 2 Uhr, in der Wirtschaft zum «Wilden Mann» in Wyl.
Eingabefrist: Bis und mit 4. April 1899.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Lausanne. (343)

Failli: Knopi, Edouard, fabricant de meubles, en Bellevaux, sur Lausanne.

Date de l'ouverture de la faillite: 1^{er} mars 1899.
Première assemblée des créanciers: Samedi, 11 mars 1899, à 3 heures du soir, dans une des salles de l'Evêché, à Lausanne.
Délai pour les productions: 4 avril 1899 inclusivement.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(B.-G. 249 u. 250.) (L. P. 249 et 250.)
Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird. L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Schwamendingen. (347)

Gemeinschuldner: Blöchliger, Albert, Installateur, wohnhaft in Oerlikon (S. H. A. B. 1898, pag. 1419).
Anfechtungsfrist: Bis und mit 14. März 1899.

Kt. Zürich. Konkursamt Stäfa. (365)

Gemeinschuldner: Geering-Reif, Johannes, Handlung in Spezerei-, Mercerie-, Quincaillerie- und Spielwaren in Stäfa (S. H. A. B. 1899, pag. 77).
Anfechtungsfrist: Bis und mit 14. März 1899.

Ct. de Berne. Office des faillites de Courtelary. (348)

Failli: Andreino, Joseph, entrepreneur, à Sonvilier (F. o. s. du c. 1899, page 77).
Délai pour intenter l'action en opposition: 14 mars 1899 inclusivement.

Kt. Luzern. Konkursamt Kriens und Malters in Malters. (352)

Gemeinschuldner: Wyss, Robert, gewesener Wirt zum Pilatus in Kriens (S. H. A. B. 1899, pag. 137).
Anfechtungsfrist: Bis und mit 14. März 1899.

Kt. Luzern. Konkursamt Ruswyl. (346)

Gemeinschuldner: Erny, Josef, Negt., im Pfistergarten bei Wertenstein, Gemeinde Ruswyl (S. H. A. B. 1899, pag. 166).
Anfechtungsfrist: Bis und mit 14. März 1899.

Kt. Solothurn. Konkursamt Solothurn. (351)

Gemeinschuldner: Zimmerli, W., Schreibfedernfabrikation, Solothurn (S. H. A. B. 1899, pag. 105).
Anfechtungsfrist: Bis und mit 14. März 1899.

Kt. Aargau. Konkursamt Baden. (350)

Gemeinschuldner: Busslinger, Adolf, Holz- und Viehhandel, auf Petersberg, Gemeinde Gebenstorf (S. H. A. B. 1899, pag. 137).
Anfechtungsfrist: Bis und mit 14. März 1899.

Ct. de Neuchâtel. Office des faillites de La Chaux-de-Fonds. (349)

Failli: Miserez, Henri-Louis, seul chef de la maison Louis Miserez, café-brasserie du Boulevard aux Eplatures (F. o. s. du c. 1009, page 77).
Délai pour intenter l'action en opposition: 14 mars 1899 inclusivement.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation

(B.-G. 251.) (L. P. 251.)
Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird. L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Hottingen in Zürich V. (353')

Gemeinschuldner: Leber, Fridolin, Spekulant, wohnhaft Feldeggstrasse 90, in Zürich I (S. H. A. B. 1899, pag. 165).
Anfechtungsfrist: Bis und mit 14. März 1899.

Kt. Luzern. Konkursamt Luzern. (355)

Gemeinschuldner: Roth, Johann, Installateur, Luzern (S. H. A. B. 1899, pag. 217).
Anfechtungsfrist: Bis und mit 14. März 1899.

Kt. Solothurn. Konkursamt Dorneck in Dornach. (354)

Gemeinschuldner: Studer & Wehrly, mechanische Schreinerei in Dornach (S. H. A. B. 1898, pag. 463).
Anfechtungsfrist: Bis und mit 14. März 1899.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.

(B.-G. 268.) (L. P. 268.)

Kt. Luzern. Konkursamt Entlebuch. (360)

Schuldner: Kung, Anton, alt Lehrer, Sandboden, Werthenstein (S. H. A. B. 1898, pag. 1246).
Datum des Schlusses: 27. Februar 1899.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite.

(B.-G. 195 u. 817.) (L. P. 195 et 817.)

Kt. Basel-Stadt. Civilgericht des Kantons. (361)

Gemeinschuldner: Stähelin-Linder, Velocipedhändler, Basel (S. H. A. B. 1899, pag. 238).
Datum des Widerrufs: 28. Februar 1899.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

(B.-G. 267.)

(L. P. 267.)

Kt. Zürich. *Konkursamt Bassersdorf.* (357*)
Gemeinschuldner: Aktiengesellschaft Schlossbrauerei Nürensdorf (S. H. A. B. 1898, pag. 1431).
Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Montag, den 13. März und Dienstag, den 14. März 1899, je vormittags von 9 Uhr an, in der Brauerei Nürensdorf.
Steigerungsobjekte: 5 Lagerbierfässer à ca. 30 Hektoliter, 200 Transportbierfässer, eine Partie Bierflaschen und Kisten, eine grössere Anzahl Vorratsstücke, Luftventile, Abfüll- und Ausschleikhähnen, Luftpumpen und Büffelt mit Eiskasten, etc. 4 Federn-Brugwagen, ein- und zweispännig, 1 vierspänniger Brugwagen, 1 zweirädriger Eiswagen, 3 Chaisengeschirre, 1 Futterschneidmaschine, 1 Fasswinde, 1 Eispflug, Flaschenzüge, Seile, etc. An Hausrat: Tische, Sessel, Spiegel, Betten, Kleiderkästen, 1 Regulierofen, 6 Rohrsessel, 1 Rohrgeflecht-Kanapee, 1 amerikanische Roll-Jalousie, Schreibpult, 1 zweiplätziges Stehpult, 4 Bureaustühle und anderes mehr.
Die Fässer und Wagen gelangen am ersten Tage zur Versteigerung.

Kt. Zürich. *Konkursamt Wetzikon.* (325*)
im Auftrage des Konkursamtes vom Seebesitz in Schmerikon.
Gemeinschuldner: Friess, Georg, Bierbrauereibesitzer, in Uznach (S. H. A. B. 1899, pag. 201).
Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Mittwoch, den 5. April 1899, nachmittags 2 Uhr, in der Flora, Stegen-Wetzikon.
Steigerungsobjekte:
1) Ein Doppelwohnhaus z. Flora, unter Nr. 825 und 826 für Fr. 30,000 asssekuriert, in welchem bis dato eine Wirtschaft betrieben wurde.
2) Ein Schopf, unter Nr. 824 für Fr. 1,500 brandversichert.
3) Ein Kegelbahngebäude, mit Nr. 944 bezeichnet und für Fr. 1,500 asssekuriert.
4) Ca. 27 Aren Grundfläche dieser Gebäude, Hofraum, Wiesen und Garten. Nr. 1—4 liegen bei einander.
5) Ca. 16 Aren und 15 m² Wiesland, im Wydum.
6) 3 Aren und 39 m² Acker, links an der Strasse II. Klasse nach Stegen.
Bezüglich Besichtigung der Gantobjekte beliebe man sich ans Konkursamt Wetzikon zu wenden, woselbst die Gantbestimmungen vom 21. März 1899 an zur Einsicht aufliegen.

Kt. Zürich. *Konkursamt Zürich I.* (356*)
Gemeinschuldner: Kreuzer, Adolf, Glasmaler, an der Schinnhutgasse in Zürich I (S. H. A. B. 1899, pag. 259).
Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Freitag, den 7. April 1899, abends 5 Uhr, im Hotel «Bahnhof» in Zürich.
Steigerungsobjekte:
1) Das Wohnhaus, Assekuranz-Nr. 843, an der Schinnhutgasse in Zürich, für Fr. 19,500 asssekuriert, und
2) Das daran angebaute Wohnhaus mit Zinne, Assekuranz-Nr. 855, asssekuriert für Fr. 21,500, mit 156,6 m² Grundflächeninhalt und 160,9 m² Hofraum.
Die Gantbedingungen liegen vom 28. März 1899 an bei diesseitiger Amtsstelle zur Einsicht auf.

Kt. Luzern. *Konkursamt Luzern.* (359)
Gemeinschuldner: Frey, Johann, Zimmermeister, Obergrund, in Luzern (S. H. A. B. 1899, pag. 105).
Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Dienstag, den 18. April 1899, nachmittags 2 Uhr, im Gerichtssaale im Grendelhof (I. Etage) in Luzern.
Steigerungsobjekte: Das Haus Nr. 498 und 499 (ehemalige Doppelbehausung), Obergrundstrasse Nr. 21 und 23, mit Gärten und einer Parzelle sog. Allmendland, in der Stadtgemeinde Luzern gelegen. Konkursamtliche Schätzung Fr. 25,000.
Auflage der Steigerungsbedingungen: Vom 20. März 1899 an beim Konkursamt in Luzern.

Kt. Thurgau. *Betreibungsamt Zihlschlacht in Amriswil.* (358)
im Auftrage des Konkursamtes Bischofzell.
Gemeinschuldner: Züllig, Ernst, zum Hotel Bahnhof in Amriswil (S. H. A. B. 1899, pag. 121).
Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Montag, den 6. März 1899, von vormittags 9 Uhr und nachmittags halb 2 Uhr an im Hotel Bahnhof in Amriswil.
Bezeichnung der zu versteigernden beweglichen Sachen: 10 Wirtschaftstische, 6 Dutzend Rohrsessel, 1 Kanapee, eine Partie Wirtschaftsglas, 1 Leuchter, 5 Lampen, 3 einschläufige Betten, 2 doppel- und 1 einthüriger Kasten, eine Partie Vorhänge und Galerien, eine Partie Bettanzüge, Leintücher, Servietten, Handtücher und Kleider, Porzellan- und irdenes Geschirr, 1 Speisekasten, 1 Eisschrank, 1 Fässchen Weinhefe, 1 Quantum Streu und anderes mehr.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseingabe.

(B.-G. 295—297 u. 800.)

Sursis concordataires et appel aux créanciers.

(L. P. 295—297 et 800.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Fingebefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmerechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hiefür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. Bern. *Vice-Gerichtspräsident von Bern.* (362)
Schuldner: Sutter, Arnold, Kaufmann in Bern.
Datum der Bewilligung der Stundung: 22. Februar 1899.
Sachwalter: Hr. Eichenberger, Notar, Spitalgasse 10, in Bern.
Eingebefrist: Bis und mit 24. März 1899. (Gemäss richterlicher Verfügung ist in der Eingabe der Schuldgrund und der Zeitpunkt der Entstehung der Forderung anzugeben und letztere zu belegen.)
Gläubigerversammlung: Montag, den 10. April 1899, nachmittags 2 Uhr, ins Café Bern (I. Stock) in Bern.
Frist zur Einsicht der Akten: Vom 30. März 1899 an im Bureau des Sachwalters.

Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat.

(B.-G. 804.)

(L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung aufbringen. Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Zürich. *Bezirksgericht Winterthur (I. Instanz).* (366*)
Schuldner: Pflieger, Joseph, Velohändler in Winterthur (S. H. A. B. 1899, pag. 61).
Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Freitag, den 10. März 1899, vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im Rathause in Winterthur.

Kt. Luzern. *Gerichtspräsident von Entlebuch.* (363)
Schuldner: Aregger, Friedrich, Bäckerei und Spezereihandlung, Hasle (S. H. A. B. 1899, pag. 138).
Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Freitag, den 10. März 1899, nachmittags 3¼ Uhr, im Gasthaus zum «Port» in Entlebuch.

Bestätigung des Nachlassvertrages. — Homologation du concordat.

(B.-G. 808.)

(L. P. 808.)

Kt. Basel-Stadt. *Civilgericht Basel (einzige Instanz).* (364)
Schuldner: Stähelin-Linder, Ernst, Velocipelhändler, Basel (S. H. A. B. 1899, pag. 238).
Datum der Bestätigung: 28. Februar 1899.

Ct. de Vaud. *Président du Tribunal d'Orbe.* (367)
Débiteur: Stamm, Marie, négociante, à Chavornay (F. o. s. du c. 1899, page 122).
Date de l'homologation: 15 février 1899.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die Geschäftslage in Rumänien.

Bericht des schweizerischen Generalkonsuls in Bukarest, Herrn Jean Staub.

In Uebereinstimmung mit dem Resultat der Ernten war das Jahr 1898 auch mit Bezug auf den Innenhandel im Durchschnitt ein ziemlich gutes; im Einfuhrgeschäft gab es sogar Perioden grosser Lebhaftigkeit. Die Anfuhr aller Art Industrieerzeugnisse stiegen, namentlich jene für den bäuerlichen Bedarf. Die Lage des Innenhandels verschlechterte sich aber gegen den Schluss des Jahres, als das totale Fehlschlagen der Weinernte seine Wirkungen zu äussern begann, und in den Kreisen der kleineren Wirte und lokalen Weinhändler, die schon unter der schlechten Weinlese des Vorjahres gelitten hatten, eine Reihe von Zahlungseinstellungen hervorrief, die jedoch das Ausland meistens gar nicht berührten, wenigstens nicht direkt. Auch der milde, schneelose Winter, schon der dritte dieser Art, hat den Geschäftsgang in Winterartikeln beeinträchtigt.

Es gehört bekanntlich zu den Eigentümlichkeiten des rumänischen Importgeschäftes, dass der hiesige, diesem Geschäftszweig obliegende Handelsstand, ganz besonders die Detailhändler, gerne in Extreme verfällt. Er ist heute Optimist, morgen Pessimist. Blühen Handel und Wandel, so stürzen sich gar viele, vom momentanen Geschäftsgang begeistert und von Agenten und Handelsreisenden angefeuert, in Bestellungen über Bedarf und Kräfte. Kommt dann eine Geschäftsstockung, selbst nur vorübergehender Natur, und solche giebt es hier sehr oft, fast über Nacht, so sind diese Kreise bestürzt und häufig ausser stande, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Das Drängen der Gläubiger bringt sie in Verzweiflung, und es erntet die Wehklage, eine Krisis sei im Lande ausgebrochen. Diese Wahrnehmung konnte man gerade neulich, als aus oben angeführten Gründen eine Geschäftsflaute eintrat und in einzelnen Branchen Schwächezustände offenbarte, wieder ausgiebig machen. Der Ruf, eine Handelskrisis wüte, erscholl aus einzelnen Geschäftsgebieten so laut und so eindringlich, dass selbst ausserhalb des eigentlichen Handelsverkehrs stehende Kreise darauf aufmerksam wurden, und man sich erstaunt fragte, woher denn diese Krisis komme. Hatten wir doch eine ziemlich gute Mittelerte in Brofrüchten und eine beispiellos glänzende Maisernte gehabt! Hiesige Tagesblätter sandten ihre Reporter aus und veröffentlichten eine Reihe von Interviews über die Frage: «Haben wir Handelskrisis oder nicht?» Unter dem Eindruck der obigen Wehklagen sind dann wohl auch von hier Korrespondenzen in auswärtigen Blättern erschienen, welche geeignet waren, im Ausland die Lage viel schlimmer, als sie in Wirklichkeit war, erscheinen zu lassen. Allein von einer Krisis konnte im Ernst nicht gesprochen werden. Wohl ist das gelinde Anziehen des Diskontosatzes zu Anfang des Winters von vielen als Symptom kritischer Geschäftslage aufgefasst worden oder vorgeschützt worden, jedoch mit Unrecht. Die Erhöhung des Wechseldiskonts von 5 auf 6% seitens der Nationalbank war durch gleichzeitige identische Vorgänge im Ausland reichlich gerechtfertigt. Es kann gesagt werden, dass das Herbstgeschäft in den meisten Zweigen des Einfuhrhandels den Charakter der Lebhaftigkeit und der Befriedigung wirklichen Bedarfes trug, ganz besonders was baumwollene Garne und Manufakturen, bäuerliche Kurzwaren, etc., anbelangt. Andererseits muss eingeräumt werden, dass die Inkassi mit dem Verkauf nicht Hand in Hand giengen. Jene schlepten; die Begehr nach frischer Ware, allerdings wieder auf Kredit, war dagegen lebhaft und allgemein.

Was die Kreditverhältnisse anbelangt, so ist nicht in Abrede zu stellen, dass sie durch den Lärm, der über eine angebliche Krise geschlagen wurde, und der auch mancherlei unbestätigt gebliebene Gerüchte gebär, etwas erschüttert worden sind. Was sie jedoch vorübergehend am schärfsten berührte, waren einzelne Fallimente in der Importbranche, bei denen die Entdeckung gemacht wurde, dass grelle Wechseltäuschungen seit längerer Zeit getrieben worden waren. Das trügerische, auch in Rumänien nicht unbekannte Hilfsmittel der Gefälligkeitsaccepte und gegenseitiger Kellerwechsel ist überhaupt im stande, Aussenstehende lange über die wahre Lage der sich damit behelfenden Firmen in Täuschung zu erhalten. Auch andere bisher gut beleumdete Firmen kamen am Schluss des Jahres in Zahlungsschwierigkeiten; sie führen selbst als Hauptgrund dafür die übermässigen Kredite an, die ihnen von auswärtigen Fabrikanten, die immer grössere Aufträge haben wollten, geschenkt, ja fast auferlegt worden seien. Thatsächlich führten sie mehr Ware ein, als der Stand ihres Geschäftes und ihres Kapitals, die Qualität und die Zahl ihrer Kunden gestattete; sie borgten Geld am Platz zu schweren Zinsen und konnten schliesslich den verfahrenen Karren nicht mehr flott machen. Derartige Vorkommnisse rechtfertigen die Zurückhaltung, die gegenwärtig am Platz bei Geldleihern und Warenverkäufern beobachtet wird, und die schweizerischen Fabrikanten thun gewiss gut, wenn auch sie bei ihren Termingeschäften nach Rumänien in den gleichen Grundsätzen verharren. Bei den Fallimenten, die dieses Jahr in der Strohflechtbranche ausbrachen, kam die Schweiz verhältnismässig ziemlich stark in Mitleidenschaft. Der 1898er Sommer war in Rumänien diesen Geschäften nicht günstig. Er war das Gegenteil des:

westländischen Sommers, regnerisch und kühl, und wies kein Dutzend Tage mit über 30 Grad Hitze auf.

Die Aussichten in die nächste geschäftliche Zukunft des rumänischen Handels sind keineswegs schlechte. Zugegeben, dass über den bis jetzt im allgemeinen ziemlich hoffnungsvollen Saatenstand heute ein abschliessendes Urteil noch nicht gefällt werden darf, weil derselbe jetzt noch von Frösten heimgesucht werden kann, so ist doch in dem Umstand, dass die riesige letztjährige Maisernte grösstenteils noch im Lande ist, die Gewähr geboten, dass ihre Ausfuhr, selbst wenn sie zu niedrigen Preisen erfolgen muss, reichen Segen über das Land ausschütten wird. Davon werden viele Millionen befruchtend ins Gelände des Einfuhrhandels dringen. Namentlich ist mir bei diesem Ausblick um die Kaufkraft und Zahlungsfähigkeit des Bauernstandes in der nächsten Zukunft nicht bange. Auf seine Kräftigung und Hebung ist übrigens auch die Regierung ernstlich bedacht. Die seit einiger Zeit von sozialistischer Seite unter den Bauern im stillen ins Werk gesetzten Umtriebe führten in einem Departement neulich zu Unruhen, die, obwohl in auswärtigen Zeitungen stark aufgebauscht, nicht sehr bedeutend waren und rasch unterdrückt werden konnten.

Klagen über die rumänischen Konkursgesetze stehen seit einigen Jahren auf der Tagesordnung, obwohl im Grunde genommen nicht so sehr die Gesetze, als die Menschen, für die sie gemacht werden, diese Klagen verdienen, sowohl Schuldner als Gläubiger und andere mehr. Nachdem das im Jahr 1887 in Kraft getretene Handelsrecht seither verschiedene Änderungen in den Kapiteln über Fallimente etc. erfahren hat, liegt nun den gesetzgebenden Körpern ein neues Projekt im Sinne einer weitern wesentlichen Verschärfung der Konkursgesetze vor. Trotz der vor ein paar Jahren erfolgten Reform des Konkurswesens stieg die Zahl der Fallimente. Im Distrikte Ilfov (Bukarest) wuchs dieselbe von 55 im Jahre 1895 auf 119 im Jahre 1897; in drei moldauischen Distrikten in der gleichen Zeit von 48 auf 128. Es soll nun möglichst verhindert werden, dass Fallimente, wie in zahlreichen Fällen geschehen ist, noch weiter als Mittel zur Bereicherung von langer Hand in Scene gesetzt werden können. Man hofft, dieses Ziel zu erreichen, indem die gerichtliche Ausgleichquote auf 60% erhöht wird, und zwar nicht mehr ungedeckt, sondern gewährleistet durch Hypothek oder Hinterlage in Geld oder Effekten. Kann diese Sicherheit nicht geleistet werden, so bekommt der das Konkordat erlangende Fallite einen Aufseher (custode) ins Geschäft, bis diese Quote getilgt ist. Veräusserung von Vermögen an Familienmitglieder soll bis auf sechs Monate zurück, vom Tage der Zahlungseinstellung, ungültig erklärt werden. Der Gerichtskommissär wird unterdrückt, der gerichtliche Massenverwalter allein hat die Operationen zu leiten, die Fallimentstermine sollen, immerhin unter Wahrung der Entfernungsrufen für ausländische Gläubiger, stark eingeschränkt werden. Einige Bedenken erregt die im neuen Entwurf enthaltene Bestimmung, nach welcher die Handelsgerichte die Befugnis erhalten würden, auf Antrag eines oder mehrerer Gläubiger den Schuldner vorzuladen, die Vorweisung seiner Bücher zu verlangen und seine Bilanz hervorzurufen, alles, um zu verhindern, dass er auf einen betrügerischen Bankrott hinsteuere. Ob und welche Abänderungen dieser Entwurf, für den sich die Bukarester Handelskammer verwendete, in den Kammern erfahren und auf welchen Zeitpunkt er Gesetzeskraft erlangen wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Ausgerüstet mit diesen verschärften gesetzlichen Bestimmungen, glaubt man dann auch der «Schwarzen Bande», einer Anzahl Individuen, die im Lande herum als sogenannte Fallimentsmakler ihr Unwesen treibt, das Wasser abzugraben und im allgemeinen den kaufmännischen Kredit Rumäniens nach innen und aussen zu heben.

Verschiedenes. — Divers.

Bundesbank. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 3. März das Bankgesetz zu Ende beraten. Das Resultat der Beratung bedeutet auf der ganzen Linie die Bestätigung der von der grösseren Expertenkommission gefassten und bereits publizierten Beschlüsse. (S. unsere Nummer vom 26. November 1898.) Die einzige materielle Änderung besteht darin, dass ein voll einbezahltes Grundkapital von 36 Millionen Franken adoptiert wurde, statt einem solchen von 60 Millionen mit 50% Einzahlung. Der Bundesversammlung steht das Recht zu, dieses Grundkapital auf das Doppelte zu erhöhen.

Die Roheisenproduktion in Deutschland hat sich in den zwanzig Jahren von 1878 bis 1897 nach der amtlichen Statistik mehr als verdreifacht. Sie ist von 2,1 Mill. Tonnen auf 6,8 Mill. gestiegen. Nach der statistischen Ermittlung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat die Produktion für 1898 7,4 Mill. Tonnen betragen, und damit gegen 1897 um 0,6 Mill. Tonnen zugenommen.

Calciumcarbid. In Erweiterung des Art. 57, c 1, der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 12. Februar 1895 ist durch Bundesratsbeschluss vom 3. März auch Calciumcarbid unter die Warengattungen eingereiht worden, welche bei einem Gewichtsminimum von 500 kg auf Verlangen mit Geleitschein auf ein Jahr (Partiegeleitschein) abgefertigt werden können.

Gesandtschaften. Zum Ministerresidenten und Generalkonsul für die Republik Argentinien, Uruguay und Paraguay, mit Sitz in Buenos Aires ist vom Bundesrate am 3. März Herr Dr. jur. Joseph Choffat, von Pruntrut, zur Zeit Legationsrat der schweizerischen Gesandtschaft in Rom, ernannt worden.

Banque de la Confédération. Dans sa séance de ce jour, le conseil fédéral a terminé la discussion de la loi créant une banque de la Confédération. Il a confirmé les décisions de la grande commission d'experts. Ces décisions ont déjà été publiées. (Voir notre numéro du 28 novembre 1898.) La seule modification de fond concerne le capital de fondation que le conseil fédéral porte à 36 millions de francs entièrement versés, tandis que la commission proposait un capital de fondation de 60 millions, dont la moitié seulement serait versée. L'assemblée fédérale a le droit de porter ce capital au double de son effectif primitif.

Carbure de calcium. Par décision du conseil fédéral, prise en date du 3 mars, le carbure de calcium est rangé au nombre des marchandises énumérées sous lettre c, chiffre 1, de l'art. 57 du règlement d'exécution de la loi sur les douanes, du 12 février 1895 et pour lesquelles des acquits à caution peuvent, sur demande, être dressés avec délai de transit d'une année, à la condition que le poids de ces marchandises soit de 500 kilogrammes au moins.

Légations. Le conseil fédéral a, en date du 3 mars, nommé M. Joseph Choffat, de Soubey (Jura bernois), docteur en droit, actuellement conseiller de légation, à Rome, en qualité de ministre-résident et consul général suisse au siège de Buenos-Aires pour la République argentine, l'Uruguay et le Paraguay.

Patenttaxen der Handelsreisenden — Taxes de patente des voyageurs de commerce

Januar — 1899 — Janvier			
	Fr.		Fr.
Zürich	39,150	Schaffhausen	Transport 107,950
Bern	34,200	Appenzell A.-Rh.	1,800
Luzern	7,850	Appenzell I.-Rh.	1,050
Uri	150	St. Gallen	18,950
Schwyz	1,200	Graubünden	7,900
Obwalden	—	Aargau	12,200
Nidwalden	600	Thurgau	8,650
Glarus	3,550	Tessin	600
Zug	900	Vaud	12,250
Fribourg	3,050	Valais	600
Solothurn	6,150	Nenchatel	18,450
Basel-Stadt	8,900	Genève	5,950
Basel-Land	2,250		
	Transport 107,950		Total 190,750

1898: Fr. 177,850 — 1897: Fr. 150,050

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque d'Angleterre.			
	23 février.	2 mars.	
Encaisse métallique	24,687,496	28,862,367	Billets émis
Réserve de billets	22,618,025	21,671,280	48,738,380
Effets et avances	33,688,887	34,571,489	Dépôts publics
Valeurs publiques	13,438,174	18,896,274	15,202,642
			Dépôts particuliers
			38,262,238
			37,926,210
Deutsche Reichsbank.			
	23. Februar.	28. Februar.	
Metallbestand	906,945,000	888,626,000	Notencirculation
Wechselbestand	588,516,000	592,767,000	1,013,068,000
			Kursf. Scheine
			608,628,000
			464,661,000
Banque de France.			
	23 février.	2 mars.	
Encaisse métallique	3,027,548,404	3,020,274,807	Circulation de billets
Portefeuille	856,108,540	875,181,124	3,798,798,795
			3,855,214,875
			Comptes courants
			675,716,667
			606,286,811

Annoncen-Pacht:
RUDOLF MOSSE, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis:
25 Cts. die viergespaltene Borsignale.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
RUDOLPH MOSSE, Zürich, Bern, etc.
Prix d'insertion:
25 cts. la ligne d'un quart de page.

Zweite Gläubiger-Versammlung.

Die zweite Gläubiger-Versammlung im Konkurs des Friedrich Fentsch, Eduards sel., Wirt in Derendingen, Inhaber der Firma «F. Fentsch, Gasthof zur Emmenbrücke», findet statt: Samstag, den 25. März 1899, vormittags 10 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Kriegstetten in Solothurn.

An dieser Versammlung wird über einen Nachlassvertrag verhandelt werden.

Konkursamt Kriegstetten:
J. J. Retschi, Notar.

(337)

Kuranstalt Goldenberg am Zürichsee.

Emission von 600 Aktien à Franken 500.

Subskriptionen bis 10. März nehmen entgegen und halten Prospekte und Zeichnungsscheine zur Verfügung:

Tit. Schweizerischer Bankverein
» Incasso- & Effektenbank
Herrn Kugler & Co.
» Schuppisser, Vogel & Co.
» Schaefer & Co.
Tit. Leihkasse Stäfa.
Zürich, den 24. Februar 1899.

(804)

Das Initiativkomitee.

Aargauische Bank in Aarau.

Einladung zur ordentlichen Versammlung der Aktionäre

Dienstag, den 14. März 1899, nachmittags 2 Uhr,
im Bankgebäude in Aarau.

Traktanden:

- 1) Superdividendenvertrag: a. Genehmigung der zweiten Novelle.
- 2) Neues Gesuch des Regierungsrates um Aenderung des Vertrages.
- 3) Vereinbarung mit dem Staat Aargau betreffend Revision des Bankdekretes oder sofortige Verstaatlichung der Bank durch Ankauf.
- 4) Vorlage des Geschäftsberichts und der Rechnung für das Jahr 1898.
- 5) Bericht und Antrag der Herren Rechnungsrevisoren.
- 6) Abnahme der Rechnung und Erteilung der Decharge an die Verwaltungsbehörde.
- 7) Wahl von sechs Mitgliedern des Verwaltungsrates auf eine neue Amtsdauer.
- 8) Wahl von drei Rechnungsrevisoren und drei Suppleanten für das Jahr 1899.

Aarau, den 20. Februar 1899.

Der Bankpräsident:
E. Isler.

*) Berichterstattung und Antrag des Verwaltungsrates über Traktanden 2 und im gedruckten Jahresbericht enthalten, welcher den Aktionären zugesandt worden ist.

Bekanntmachung

im Sinne des Art. 665 des Obl.-Rechts.

Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft **Kriens-Luzern-Bahn-Gesellschaft**, mit Sitz in Kriens, hat am 4. Februar 1899 die Auflösung dieser Aktiengesellschaft beschlossen. Zuzufolge der dem Verwaltungsrat derselben erteilten Vollmacht hat dieser am 8. Februar 1899 die Durchführung der Liquidation dem Dr. jur. V. Fischer in Luzern übertragen, welcher in Einzelzeichnung die verbindliche Unterschrift für die Firma Kriens-Luzern-Bahn-Gesellschaft in Liquidation zu führen befugt ist.

Gläubiger der Kriens-Luzern-Bahn-Gesellschaft werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieser Gesellschaft **innert drei Monaten** bei **Dr. V. Fischer**, Advokat, **Luzern**, anzumelden, mit der Androhung, dass Forderungen, welche bis zu dem in Art. 667 des Obl.-Rechts erwähnten Termin nicht angemeldet sind, ausgeschlossen bleiben. (278)

Luzern, den 21. Februar 1899.

Kriens-Luzern-Bahn-Gesellschaft in Liquidation:
Dr. V. Fischer.

Baugesellschaft Bahnhofquartier Biel.

Ordentliche Generalversammlung

Montag, den 20. März 1899, nachm. 3 Uhr,
im Hotel Viktoria.

Traktanden:

- 1) Entgegennahme des Geschäftsberichtes mit Rechnung und Bilanz für das zweite Betriebsjahr.
- 2) Déchargeerteilung an den Verwaltungsrat.
- 3) Festsetzung der Dividende und Beschlussfassung über weitere Verwendung des Reingewinns.
- 4) Wahl eines Verwaltungsratsmitgliedes infolge Demission.
- 5) Neubestellung der Kontrollstelle.
- 6) Vollmachterteilung an den Verwaltungsrat für Veräusserung von Immobilien.
- 7) Unvorhergesehenes.

Der gedruckte Geschäftsbericht mit Rechnung und Bilanz liegt vom 13. März 1899 an im Bureau des Herrn Notar Steffen in Biel zur Einsicht der Beteiligten auf. Von diesem Tage hinweg können ebendasselbe gegen Ausweis des Aktienbesitzes die Legitimationskarten zur Beiwohnung an der Generalversammlung erhoben werden. (325)

Biel, den 2. März 1898.

Der Verwaltungsrat.

Badische Pferdeversicherungsanstalt zu Karlsruhe.

Zwanzigste ordentliche Generalversammlung.

Unter Bezugnahme auf § 11 des Statuts laden wir unsere verehrlichen Mitglieder auf

Samstag, den 25. März 1899, vormittags 11 Uhr,
zur zwanzigsten ordentlichen Generalversammlung, welche im grossen Saale der «Vier Jahreszeiten» dahier stattfindet, freundlichst ein. (334)

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht über das Jahr 1898.
- 2) Entlastung des Verwaltungsrates und des Direktors auf Grund des Berichtes über die vorgenommene Prüfung der Bilanz und Jahresrechnung.

Karlsruhe, 1. März 1899.

Der Verwaltungsrat.

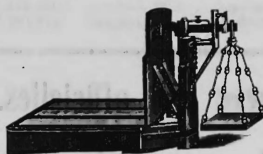
J. Ammann & Wild

— Waagenfabrik —

Ermatingen & St. Gallen.

Waagen in allen Konstruktionen von 1 kg bis 50,000 kg Tragkraft.

Lieferanten für eidgenössische Post und Zoll, Direktion der eidgenössischen Bauten, eidgenössische Konstruktions-Werkstätte, N. O. B., V. S. B., Gaswerke Zürich, St. Gallen, Bern, Basel, u. s. w. (325)



Zürcher Depositenbank.

Die Dividende pro 1898 wird von heute an mit 7 % = Fr. 85 per Aktie gegen Coupon N° 6 ausbezahlt. (305)

Zürich, den 1. März 1899.

VILLE DE NEUCHÂTEL

ÉCOLE DE COMMERCE

Le Cours préparatoire qui dure du 11 Avril au 15 Juillet, est organisé spécialement de manière à permettre aux élèves étrangers d'acquérir une connaissance suffisante de la langue française pour suivre facilement les cours commerciaux à partir de la rentrée de septembre. — Préparation pour l'entrée en première, deuxième ou troisième année. (242)

Pour renseignements et programmes, s'adresser au

Directeur: H. GAILLE.

Ordentliche Generalversammlung der

Aktionäre der Bank in Winterthur

Samstag, den 25. März 1899, vormittags 11¼ Uhr,
im Casino in Winterthur.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates und Rechnung für das Jahr 1898.
- 2) Bericht der Rechnungsrevisoren und Antrag betreffend Abnahme der Rechnung.
- 3) Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des Jahresgewinnes.
- 4) Wahl von drei Rechnungsrevisoren und zwei Suppleanten.
- 5) Erneuerungswahl für vier ausscheidende Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die zur Teilnahme berechtigenden Karten sind gegen Ausweis über den Aktienbesitz vom 20. bis 23. März, abends, bei der Tit. Schweiz. Kreditanstalt in Zürich, den Herren Schuppisser, Vogel & Co., in Zürich, und an unserer Wertschriftenkasse zu beziehen.

Gemäss § 17 der Statuten geben je vier neue Aktien, bezw. je fünf alte Stammaktien, das Recht auf eine Stimme. Bruchteile werden nicht berücksichtigt. Jedoch hat jeder Aktionär eine Stimme, auch wenn der Nominalwert seiner alten und neuen Aktien zusammen weniger als Fr. 2000 beträgt.

Rechenschaftsberichte können vom 15. März an bei der Tit. Schweiz. Kreditanstalt und den Herren Schuppisser, Vogel & Co., in Zürich, den Herren von Speyr & Co., in Basel, den Herren Mandry, Dorn & Co., in Liquidation in St. Gallen und an unserer Wertschriftenkasse in Empfang genommen werden.

Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust mit dem Berichte der Herren Rechnungsrevisoren sind vom 11. März bis zur Generalversammlung in unserm Bureau zur Einsicht der Herren Aktionäre aufgelegt. (336)

Unter Bezugnahme auf § 4 der Statuten laden wir die Inhaber von alten Stammaktien neuerlings ein, ihre Titel gegen neue Aktien umzutauschen.

Winterthur, den 2. März 1899.

Namens des Verwaltungsrates der Bank in Winterthur,

Der Präsident: Der Direktor:
O. Blumer. Schulthess.

Granitwerk Gurtnellen A.-G. in Wetzikon.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Samstag, den 18. März 1899, nachmittags 2 Uhr,
im Schweizerhof, Wetzikon.

Traktanden:

- 1) Abnahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und Bilanz pro 1898, sowie des Berichtes der Kontrollstelle.
- 2) Statutenrevision.
- 3) Beschlussfassung über die Anträge des Verwaltungsrates, betreffend:
 - a. Genehmigung des Konzessionsaktes mit der Korporation Uri betreffend Ausnützung der Wasserkraft der Gomer-Reuss in Gurtnellen.
 - b. Gründung und Finanzierung einer Calcium-Carbid-Fabrik in Gurtnellen.
 - c. Erwerb des beuöthigenden Grundeigentums für das neue Etablissement in dorten.
 - d. Abschluss von Verträgen über Lieferung von Calcium-Carbid.
 - e. Ermächtigung an den Verwaltungsrat zur Uebertragung der erworbenen Wasserrechtskonzession nebst Land, sowie der sub litt d erwähnten Verträge an eine neu zu gründende Aktiengesellschaft oder Drittpersonen.
- 4) Statutengemässe Erneuerungswahl des Verwaltungsrates.
- 5) Déchargeerteilung an den Verwaltungsrat.
- 6) Wahl der Kontrollstelle.

Vom 10. März s. c. an liegen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung samt dem Berichte der Kontrollstelle den Aktionären auf dem Bureau in Wetzikon zur Einsicht auf. Dortselbst können bis spätestens drei Tage vor der Generalversammlung die Eintrittskarten gegen gehörigen Ausweis über den Aktienbesitz bezogen werden. (328)

Wetzikon, den 3. März 1899.

Der Verwaltungsrat.

Parqueterie Sulgenbach in Bern.

Der Dividenden-Coupon Nummer 1 pro 1898 unserer Aktien von Fr. 250 wird vom 1. April 1899 hinweg mit Fr. 10 an der Kasse der eidgenössischen Bank in Bern eingelöst. (317)

Bern, den 2. März 1899.

Der Verwaltungsrat.

Junger, militärfreier Mann, etwelche Kenntnisse im Französischen besitzend, sucht Stelle auf (333)

Bureau, Magazin, oder als Ausläufer.

Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sub Chiffre Z. Q. 1541 an **Rudolf Mosse, Zürich.**

Kleineres Geschäft oder Erfindung (Fabrikation, Handel, Gewerbe etc.), rentabel und ausdehnungsfähig, zu kaufen gesucht. (331)

Billigste Offerten mit allen näheren Details sub Chiffre Z. N. 1533 an **Rudolf Mosse, Zürich.**

Offizieller Diskontosatz schweizerischer Emissionsbanken
Taux d'escompte officiel de Banques d'émission suisses **4½%**